

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Befugnisse der mit Aufgaben des Justizvollzugs beauftragten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand und das dort anzuwendende Recht

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2385

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2476

Berichterstatter: Abg. Thomas Adasch (CDU)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 16/2476, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Anlage zu der vorgenannten Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung wurde einstimmig in Abwesenheit des Ausschussmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs hatte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen, dass eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage für die in Artikel 1 des Abkommens vorgesehene Übertragung von Hoheitsrechten des Landes Niedersachsen auf die Freie und Hansestadt Hamburg nicht vorhanden sei und zweifelhaft sein könne, ob eine solche erforderlich sei. Der Ausschuss war einhellig der Auffassung, dass es einer solchen ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Grundlage nach wie vor nicht bedürfe.

Die in Artikel 1/1 (neu) empfohlene Aufhebung von Artikel II des Gesetzes über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 26. November 1991 (Nds. GVBl. S. 308) soll aus Gründen der Rechtsklarheit erfolgen und der Vermeidung von Widersprüchen zwischen dieser und der in Artikel 1 Satz 1 des Abkommens vorgesehenen Regelung dienen.